

## ZENDAS Aktuell

22.06.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

inzwischen hat Baden-Württemberg eine neue, grün-rote, Landesregierung. Im Koalitionsvertrag haben sich die Partner für eine Stärkung des Datenschutzes ausgesprochen und in Aussicht gestellt, "auch über den Bundesrat Initiativen auf den Weg [zu] bringen, um den grundrechtlich verbürgten Datenschutz in allen Lebensbereichen wirksam, transparent und bürgernah zu verankern."

Warten wir es ab, was die neue - so die Bezeichnung im Koalitionsvertrag - "echte Bürgerregierung" für den Datenschutz bringt.

Wir haben uns in den letzten Wochen wie gewohnt mit der ganzen Bandbreite von Themen aus dem Datenschutz beschäftigt. Flash-Cookies sind ebenso (wieder einmal) Thema wie die Informationspflichten bei "Datenschutzpannen". Unser besonderes Interesse zog auch ein Urteil auf sich, demzufolge die Zulassung der privaten Nutzung doch nicht zur Eigenschaft als Dienstanbieter im Sinne des Telekommunikationsrechts führen soll.

Wir wünschen eine anregende Lektüre.

Ihr ZENDAS Team

### Gilt im Rahmen eines Kontaktstudiums das BDSG?

Die Hochschulen führen die wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung in Form von Studiengängen für Absolventen eines ersten Hochschulstudiums (postgraduale Studiengänge) und Kontaktstudien durch. Die Besonderheit eines Kontaktstudiums liegt darin, dass dieses im Gegensatz

zum postgradualen Studiengang nach der Intention des Gesetzgebers privatrechtlich ausgestaltet wird. Aus diesem Grund stellt sich die Frage, welches Datenschutzrecht beim Umgang mit personenbezogenen Daten von Teilnehmern am Kontaktstudium überhaupt anwendbar ist.

[http://www.zendas.de/themen/datenschutzrecht\\_kontaktstudium.html](http://www.zendas.de/themen/datenschutzrecht_kontaktstudium.html)

**Hinweis:**  
Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat.

Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?  
Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

## Info-Server Aktuell

### **Update: Informationspflichten bei „Datenschutzpannen“**

Im Jahr 2009 hat der Gesetzgeber Informationspflichten bei Datenschutzpannen eingeführt: Anbieter von Telemedien- und Telekommunikationsdiensten müssen, wenn sich eine Datenschutzpanne ereignet, zum einen die Aufsichtsbehörden, zum anderen die Betroffenen bzw. die

Öffentlichkeit über den Vorfall informieren. In den vergangenen zwei Jahren haben die Aufsichtsbehörden Erfahrungen im Umgang mit der Neuregelung gesammelt und geben nun betroffenen Diensteanbietern Tipps für die praktische Umsetzung. Zeit für ein Update:

[http://www.zendas.de/themen/meldepflicht\\_datenschutzverstoss.html](http://www.zendas.de/themen/meldepflicht_datenschutzverstoss.html)

### **Private Nutzung von E-Mail - und doch nicht Telekommunikationsdiensteanbieter?**

Lässt ein Arbeitgeber die private Nutzung von E-Mail und Internet zu, wird er damit zum Diensteanbieter im telekommunikationsrechtlichen Sinne.

Davon gingen wir die letzten Jahre aus. Nun wurden wir auf ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg

aus diesem Jahr aufmerksam, das genau das Gegenteil behauptet und vor allem auch noch ausführt, dies sei die herrschende Auffassung.

Dies mussten wir uns natürlich genauer ansehen – und sind nicht überzeugt von dem, was die Robenträger da schreiben.

<http://www.zendas.de/themen/tk-anbieter/gegenansichtprivatenutzung.html>

### **Die arbeitsmedizinischen Untersuchungen durch einen Betriebsarzt**

Vor einiger Zeit haben wir uns bereits umfassend mit den arbeitsmedizinischen Untersuchungen eines Betriebsarztes befasst. Unsere Website zu diesem interessanten und im Arbeitsalltag immer wieder bedeutsamen Themenbereich haben wir nun um die Fragen erweitert, auf welcher Rechtsgrundlage ein Einsichtsrecht eines untersuchten Mitarbeiters in die

Patientenakte beim Betriebsarzt basiert, inwieweit die rechtlichen Vorschriften die Durchführung einer vom Arbeitgeber veranlassten Einstellungsuntersuchung tatsächlich zulassen und unter welchen Voraussetzungen das Untersuchungsergebnis einer Einstellungsuntersuchung an den künftigen Arbeitgeber weitergegeben werden darf.

<http://www.zendas.de/themen/betriebsarzt/einstellungsuntersuchungen.html>

[http://www.zendas.de/themen/betriebsarzt/einsicht\\_patientenakte.html](http://www.zendas.de/themen/betriebsarzt/einsicht_patientenakte.html)

## Info-Server Aktuell

### Das neue Personalausweisgesetz

Für Hochschulen ist es häufig wichtig, die Identität von Personen zu überprüfen.

Was liegt dabei näher als die Vorlage des Personalausweises zu verlangen, ihn zu kopieren und vielleicht noch die Personalausweisnummer in ein Formular einzutragen? Doch so einfach ist es nicht.

<http://www.zendas.de/themen/personalausweis/>

Denn der Personalausweis enthält zahlreiche Informationen über den Personalausweisinhaber. Der Gesetzgeber widmet ihrem Schutz sogar eigene Vorschriften im Personalausweisgesetz (PAuswG), das am 18.06.2009 komplett neu gefasst wurde und am 01.11.2010 in Kraft trat.

### Flash-Cookies löschen und blockieren

Flash-Cookies lassen sich bisher nicht über die herkömmlichen Cookie-Einstellungen der Browser steuern oder löschen, aber sowohl Adobe als auch die Browser-Hersteller arbeiten fleißig daran, das zu ändern.

<http://www.zendas.de/themen/internetrecht/flash/flashcookiesloeschen.html>

Die folgende Seite gibt einen Überblick über die aktuelle Entwicklung der Einstellungs- und Löschmöglichkeiten für Flash-Cookies und die derzeit zur Verfügung stehenden Werkzeuge:

### Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:

<http://www.zendas.de/newsletter.html>

### Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle  
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)  
Breitscheidstr. 2  
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675  
Fax: 0711 / 6858 3688  
E-Mail: [poststelle@zendas.de](mailto:poststelle@zendas.de)  
Web: <http://www.zendas.de/>

**Herausgeber des Newsletters:**  
ZENDAS

**Verantwortlich:**  
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team